

## Medienmitteilung vom 5. Oktober 2020

### Grosse Sparanstrengungen für das Budget 2021

**Das Budget für das Jahr 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 57'800.00 aus. Es waren aber grosse Sparanstrengungen nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Neben dem Budget werden an der nächsten Gemeindeversammlung auch die neue Abfallverordnung und die Polizeiverordnung zur Genehmigung unterbreitet.**

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 46'661'400.00 und einem Ertrag von CHF 46'719'200.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 57'800.00 aus. Die Corona-Krise belastet etliche Unternehmen und Privathaushalte zum Teil schwer. Dies bedeutet auch einen Rückgang bei den Gemeindesteuern. Falls sich die Situation schnell verbessert, ist auch mit einer Normalisierung des Steuerertrages zu rechnen. Die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen hängt im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Umfeld ab. Fehraltorf ist mit seinem Anteil von rund 30 % an Unternehmenssteuern besonders von der Wirtschaftsentwicklung abhängig. Die geplanten Investitionen für die neue Mehrzweckdoppeltturnhalle mit Lehrschwimmbecken und für weiteren Schulraum werden dazu führen, dass sich die Gemeinde in den nächsten Jahren verschulden muss. Gemäss dem Finanz- und Aufgabenplan ist ab dem Jahr 2022 eine Steuerfusserhöhung von 4 % vorgesehen. Diese ist notwendig, um die anstehenden grossen Abschreibungen zu finanzieren und den Haushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzentwicklung war bisher durchwegs positiv. Die Bilanz zeigte bis zum Jahr 2019 ein Nettovermögen von rund CHF 9.5 Mio. und eine Eigenkapitalquote von 74 % (2019). Für das Jahr 2020 wird wegen der Corona-Krise mit einem Aufwandüberschuss von über CHF 2 Mio. gerechnet (Steuerausfälle von ca. 6.5 %). Die Grundsteuern bleiben somit auch in der kommenden Finanzplanperiode eine wichtige, jedoch schwer zu budgetierende Grösse. Im Moment erhält die Gemeinde bei der Aufnahme von Fremdmitteln Negativzinsen. Sollte sich dieser Umstand in den nächsten Jahren verändern, könnte die Gemeinde Liegenschaften aus dem Finanzvermögen veräussern, um die Schulden zu senken. Der Gemeinderat hat als Zielgrösse für den mittelfristigen Haushaltsausgleich die Periode von 8 Jahren gewählt. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht sein müssen. Der Finanz- und Aufgabenplan dokumentiert, dass die Gemeinde Fehraltorf dieses Ziel leider nicht erreichen wird. Der aktuelle Finanzplan ist geprägt von zwei Sonderfaktoren. Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 zu einem massiven Einbruch der Steuereinnahmen geführt. Auch der Kanton kann deshalb sein gesetzlich vorgeschriebenes Haushaltsziel nicht erreichen. Zum anderen sind hohe Ausgaben für die Mehrzweckdoppeltturnhalle mit Lehrschwimmbecken und für zusätzlichen Schulraum vorgesehen. Diese Projekte müssen im nächsten Frühling noch vom Stimmbürger an der Urne bewilligt werden. Aus diesen Gründen macht es Sinn, die Bestimmung des Haushaltsgleichgewichtes in diesem Jahr auszusetzen. Um für das Budget 2021 einen Ertragsüberschuss präsentieren zu können, war eine grosse Leistungs- und Ausgabenüberprüfung notwendig. Die vorgesehenen nachhaltigen Generationenprojekte verlangen, dass Überschüsse erwirtschaftet werden. Dieses Ziel kann nur mit teilweise schmerzhaften Einsparungen erreicht werden. Im Wesentlichen traf der Gemeinderat folgende Massnahmen:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| - Austritt aus dem House of Winterthur                         | CHF | 26'000.00 |
| - Verzicht auf befristete Lehrabgängerstelle in der Verwaltung | CHF | 30'000.00 |

- Verzicht auf die Webstube als Gemeindeaufgabe	CHF	36'000.00
- Reduktion der Kulturanlässe und -beiträge	CHF	25'000.00
- Reduktion der Kosten für den "Fehralttöfler"	CHF	15'000.00
- Weniger Anschaffungen im Schulbereich	CHF	10'000.00
- Reduktion ein Übergang Lotsendienst	CHF	10'000.00
- Reduktion der Projekte im Asylbereich	CHF	25'000.00
- Verzicht auf vollständiges GV-Weisungsbüchlein; neu Dorfpost-Beilage	CHF	5'000.00

Daneben wurden verschiedene Vereinsbeiträge gestrichen oder reduziert, wie Osterrennen, Pro Duale Berufsbildung, Metropolitankonferenz, Theater Kanton Zürich. Gesamthaff hat der Gemeinderat die Aufwände um rund CHF 400'000.00 jährlich wiederkehrend gesenkt.

### **Neue Abfallverordnung**

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz regelt die Gemeinde das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung. Verordnungen müssen periodisch angepasst werden, sei es infolge von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder der Rahmenbedingungen in den Gemeinden oder um dem Stand der Technik Rechnung zu tragen. Die derzeit gültige Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf wurde am 20. April 1998 erlassen. Die bisherige Verordnung entspricht aufgrund gesetzlicher Anpassungen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Als Grundlage für die Überarbeitung der Abfallverordnung wurde die Musterverordnung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL beigezogen. Zudem wurde die neue Verordnung den aktuellen Vorschriften angepasst und die Verantwortlichkeiten wurden klar geregelt. Die neue Abfallverordnung wird der Budget-Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

### **Auch die Polizeiverordnung wird neu**

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Fehraltorf stammt aus dem Jahr 2013 und ist veraltet. Daher wurde entschieden, die Polizeiverordnung zu überarbeiten und in Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden Russikon und Pfäffikon zu vereinheitlichen. Damit kann die Arbeit der Kommunalpolizei Region Pfäffikon erleichtert werden. Nebst der Schaffung einer möglichst einheitlichen gesetzlichen Grundlage für die Kommunalpolizei innerhalb des Verbundgebietes gaben auch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre Anlass für eine Erneuerung der Polizeiverordnung. Auch die technologischen Fortschritte sowie die Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung werden berücksichtigt. Die vorliegende Polizeiverordnung konnte durch das Weglassen von übergeordneten Bestimmungen des kantonalen und des eidgenössischen Rechts von 62 auf 36 Artikel gekürzt werden. Bei der Formulierung wurden aktuelle und künftige Entwicklungen berücksichtigt. Die Privatsphäre und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung sollen besser vor Eingriffen durch Dritte geschützt werden. Die gemeindenspezifischen Eigenheiten von Fehraltorf wurden bestmöglich in den Überarbeitungsprozess eingebracht. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wird insofern gewahrt, als der Polizei die Möglichkeit zum Handeln gegeben wird, diese jedoch vor Ort den Sachverhalt prüfen und in leichten Fällen auch bloss eine Verwarnung anstelle einer Bestrafung aussprechen kann. Im Rahmen der

Vernehmlassung gingen 7 Stellungnahmen ein. Diese wurden zum Teil berücksichtigt. Der Gemeinderat verabschiedet die Polizeiverordnung zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung.

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Semo Fatmir, Zelglistrasse 42, 8320 Fehraltorf; Aufwertung des Grundstückes mit der Neugestaltung des Poolbereichs, dem Erstellen einer Gartenmauer, dem Neubau eines Carports und dem Anbau eines Wintergartens sowie dem Erstellen eines neuen Windfangs, Zelglistrasse 42.
- Wasserversorgung Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf; Ersatz Wasserleitung, inkl. Hydranten, Neubau Hausanschluss bei Gebäude Vers.-Nr. 11, Grundstücke Kat.-Nr. 2246 und 4731, Kempptalstrasse 137.
- Schellenberg Urs, Säustel 1, 8320 Fehraltorf; Ersatzneubau Garagengebäude mit saisonaler Nutzung als Heuballenlager, Gebäude Vers.-Nr. 488, Säustel.
- Wirnsperger Generalunternehmung AG, Langgasse 23, 9056 Gais; Umbau Wohn- und Gewerbegebäude Vers.-Nr. 114, Abbruch Schopfgebäude Vers.-Nr. 115 und Ersatzneubau (Doppeleinfamilienhaus mit Garagenhalle); Kempptalstrasse 75.

## **Zudem hat der Gemeinderat...**

- einen Kredit von CHF 385'000.00, inkl. MwSt., für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung, inkl. Rohrleitungsbau und Kabelarbeiten, im Weid-/Zelgliquartier bewilligt.
- die Abrechnung über das Verlegen der EW-Versorgungsleitungen Hüttenwis von CHF 360'389.63, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 444'701.75, exkl. MwSt.).
- die Abrechnung über den Neubau der EW-Mess- und -Schaltstation Hüttenwis von CHF 711'710.44, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 621'800.00, exkl. MwSt.) und den Nachtragskredit von CHF 89'910.44 bewilligt. Es waren grössere Aufwendungen im Tiefbau nötig als geplant.
- die Abrechnung über die IT-Anschaffung und die Einführung des Programms "Werk-Mandant" im Betrag von CHF 97'828.11, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 112'000, exkl. MwSt.).
- aufgrund der geringeren Nachfrage und aus Spargründen entschieden, dass der Deutschkurs für Asylbewerber per 31. Dezember 2020 eingestellt wird.
- das Budget des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon genehmigt. Der Gemeindeanteil von Fehraltorf beträgt für das Jahr 2021 CHF 514'512.25 (2020 CHF 497'892.25).

- Stephan Copes, wohnhaft in Bisikon, als neuen Jagdaufseher in der Jagdgesellschaft Fehraltorf bestätigt.
- von der Kündigung der Leiterin Einwohnerkontrolle, Céline Steinmetz, per 30. November 2020 Kenntnis genommen. Neu stösst die ehemalige Lernende Rahel Künzle, wohnhaft in Fehraltorf, zum Team. Per 1. Januar 2021 wurde Claudia Catarossi, wohnhaft in Winkel, als historische Fachassistentin angestellt. Sie wird mit einem Stellenpensum von 25 % die Chronikgruppe zwei Jahre lang bei der Digitalisierung und Aufarbeitung der Dorfgeschichte unterstützen.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 10. August 2020, 6.13 bis 10.19 Uhr, an der Kempttalstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 1'861, Anzahl Übertretungen: 132, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h!).

5. Oktober 2020

### **Präsidiales**

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber